

# Bezirksparteitag Oberbayern 2011.2

am  
**Samstag, 19. November 2011**  
im  
**Lena-Christ-Saal**  
**in der Stadthalle Germering**

## Antragsbuch und Bezirkstagsguide

Autor: Andreas Witte, Piratenpartei

*Hinweis: Bitte rechtzeitig vor dem Bezirksparteitag mit dessen Themen auseinandersetzen.*

*Auf dein Kommen freut sich der aktuelle Vorstand.*

### ***Inhalt:***

Anfahrt, Ort und Lage	1
Regelungen zur Akkreditierung und Stimmrecht	2
Tagesordnung	3
Geschäftsordnung	4
Anträge mit Auswirkungen auf die Vorstandsneuwahl	5
Vorstandswahlen	6
Satzungsänderungsanträge	7
Programmanträge	8
Sonstige Anträge	9

# Anfahrt, Ort und Lage

1

## Mit dem Navi:

**Landsberger Str. 39  
82110 Germering**

## Mit dem PKW:

### Von München / Lindau

A 96 München – Lindau, Ausfahrt Germering Süd. Rechts einordnen und abbiegen auf B2 Richtung Fürstenfeldbruck. Nach der 3. Ampel (befindet sich unter einer Brücke) links abbiegen Richtung Landsberg (B12). Nach ca. 200 m befindet sich die Stadthalle auf der linken Seite der Landsberger Straße. Oder folgen Sie ab der A96 der Ausschilderung zu Stadthalle.

Von der A8 Stuttgart / München bzw. vom Norden Münchens

A 99 Ausfahrt München-Freiham-Mitte. Nach der Ausfahrt an der Ampel links. Nach ca. 2km befindet sich die Stadthalle auf der linken Seite der Landsberger Straße.

### Von Fürstenfeldbruck / Planegg

Auf der B2 von Fürstenfeldbruck kommend: ab Ortsbeginn Germering vor der 3. Ampel rechts abbiegen Richtung Landsberg (B12). Nach ca. 200 m befindet sich die Stadthalle auf der linken Seite der Landsberger Straße. Oder folgen Sie der Ausschilderung. Auf der B2 von Planegg kommend: ab Ortsbeginn Germering nach der 3. Ampel (befindet sich unter einer Brücke) links abbiegen Richtung Landsberg (B12). Nach ca. 200 m befindet sich die Stadthalle auf der linken Seite der Landsberger Straße.

## Mit dem MVV:

S-Bahn S8 Richtung Flughafen (19min. zum HBF München) bzw. S8 Richtung Herrsching im 20min-Takt (10min-Takt in den Stoßzeiten). Zur Stadthalle sind es von der S-Bahn-Haltestelle Germering-Unterpfaffenhofen 2 Minuten zu Fuß.



## **Parkplätze:**

### **Tiefgarage der Stadthalle**

Parkgebühren: 1. - 3. Stunde € 1.-/Std.; ab der 4. Stunde € 1,50/Std.

Weitere Inf

### **Parkplatz vor der Stadthalle:**

Täglich von 8 - 18 Uhr kostenlos mit Parkscheibe (max. 2 Stunden), ab 18 Uhr gebührenpflichtig (-,40 €/Stunde).

## **Verpflegung:**

- Verpflegung geht nur über dortige Restauration
- Getränke:
  - kein Club Mate vorhanden
  - alkoholfreie Getränke, verschiedene Kaffeevariationen, Bier, Essen

## **Regelungen zur Akkreditierung und Stimmrecht**

Um beim Bezirksparteitag als **stimmberechtigt akkreditiert** werden zu können, ist folgendes **zwingend erforderlich**:

- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass);
- **man darf mit seinen Beitragszahlungen nicht mehr als drei Monate im Rückstand sein**

### **Hilfreich ist außerdem:**

- ein Nachweis der Beitragszahlung, da es ggf. passiert sein kann, dass die Buchung noch nicht erfasst oder fehlerhaft verbucht wurde;
- ein Mitgliedsausweis (sofern schon erhalten), andernfalls die Bestätigungsmail des Mitgliedsantrages;
- ggf. den Mitgliedsbeitrag mitnehmen.

Es ist möglich seinen Mitgliedsbeitrag auf der Versammlung in bar zu entrichten.

Die Akkreditierung startet um 10:00 Uhr, davor ist kein Einlass in den Saal.

# Tagesordnung

3

*Hinweis: Diese Tagesordnung ist noch vorläufig und wird noch weiter aktualisiert. Die angegebenen Zeiten sind nur grobe Richtwerte und können nicht garantiert werden. Die Versammlung kann zudem die Tagesordnung vor Ort auf Antrag ändern.*

Ab 8:00 Uhr Aufbau

**10:00 Uhr Einlass & Akkreditierung**

**11:00 Uhr Eröffnung durch den aktuellen Vorstand**

Wahl von Versammlungsleiter(n), Wahlleiter und Wahlhelfern  
sowie des Protokollführers

Wahl der Rechnungsprüfer

Abstimmung über die Tagesordnung

Tätigkeitsberichte des aktuellen Vorstands

Berichte der Kassen- und Rechnungsprüfer

Abstimmung über die Entlastung des Vorstands

**13:00 Uhr Behandlung von Anträgen, die die Größe oder Zusammensetzung des Vorstands betreffen**

**Wahl des neuen Vorstands**

Wahl der Kassenprüfer

**Satzungsänderungsanträge**

**Programmanträge bzw. Positionspapiere**

Verabschiedung & Grußworte des neuen Vorstands

*Platz für Notizen bzgl. Änderungen...*

# Geschäftsordnung

# 4

**Die Geschäftsordnung in voller Länge findet sich hier (Wiki):**

<http://bit.ly/sMieNc>

*Erklärung: Die Geschäftsordnung (kurz: GO) regelt den organisatorischen Ablauf des Bezirksparteitages.*

**Jeder Pirat kann jederzeit durch Heben beider Hände das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen.**

(§5.2.1. Abs. 1)

Nach dieser Geschäftsordnung darfst du folgende Anträge stellen:

- **Antrag auf Ende der Rednerliste** (§5.2.2)
- **Antrag auf Änderung der Tagesordnung** (§5.2.3)
- **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung** (§5.2.4)
- **Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes** (§5.2.5)
- **Antrag auf Vertagung der Sitzung** (§5.2.6)
- **Antrag auf Unterbrechung der Sitzung** (§5.2.7)
- **Antrag auf Begrenzung der Redezeit** (§5.2.8)

*Erklärung: Mit diesen Anträgen kannst du aktiv Einfluss auf den Verlauf des Bezirksparteitages nehmen und zum Beispiel ewig lange Diskussionen vermeiden oder eingrenzen. Dabei ist zu beachten, dass viele GO-Anträge die Sitzung auch in die Länge ziehen können.*

# Anträge mit Auswirkungen auf die Vorstandneuwahl

5

*Erklärung: Die Satzung regelt die Organisation im Bezirksverband. Sie regelt also auch die Befugnisse und Zusammensetzung des Vorstandes. Vor der Vorstandsneuwahl sollten solche Anträge, die daran etwas ändern wollen, behandelt werden. Die folgenden Anträge haben einen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung der zu wählenden Vorstandsschaft.*

Übersicht der Anträge:

S3		<b><u>Vorstandsgröße</u></b>	Variable Größe des Vorstandes	<a href="#">Awitte</a> <a href="#">/ Micha</a>
	A2	<b><u>Vorstandszusammensetzung 7</u></b>	Vorschlag einer Vorstandszusammensetzung	<a href="#">Awitte</a>
S10		<b><u>Vorstandsgröße 5+2</u></b>	GenSek, PolGf, 2 mögliche Beisitzer	<a href="#">Ron</a>
S11		<b><u>Vorstandsgröße wie Bund</u></b>	Kopie aus der <a href="#">Bundessatzung</a>	<a href="#">Ron</a>
S12		<b><u>Vorstandsgröße wie Land</u></b>	Kopie aus der <a href="#">Landessatzung</a>	<a href="#">Ron</a>

*Hinweise: Die Satzungsänderungsanträge S3, S10, S11 und S12 konkurrieren miteinander. Der Antrag A2 ist nur dann zu behandeln, wenn S3 angenommen wird. Antrag A2 ändert nicht die Satzung. Wird kein Antrag angenommen, verändert sich die Satzung nicht. Für Änderungen an der Satzung bedarf es gemäß Satzung 2/3 der Stimmanteile der akkreditierten Piraten.*

**Der aktuelle Wortlaut der Satzung lautet:**

§ 9a - Der Vorstand

(1) Dem Vorstand gehören fünf Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der Bezirksschatzmeister und zwei Beisitzer.

### S3: „Vorstandsgröße“, beantragt durch Awitte / Micha

5

§9a Abs 1 der Satzung wird ersetzt durch:

Dem Vorstand gehören mindestens ein Vorsitzender, sein Stellvertreter und ein Schatzmeister an. Jede Mitgliederversammlung kann bis zu 4 weitere Beisitzer wählen. Die Anzahl der zu wählenden weiteren Beisitzer wird vor der Wahl des Vorstandes durch Beschluss festgelegt. Die Mitgliederversammlung kann den Beisitzerämtern Aufgabengebiete zuweisen. In einem solchen Falle erfolgt die Festlegung der Aufgabengebiete vor der Wahl und die Wahl für die einzelnen Aufgabengebiete separat. Werden nur Beisitzer gewählt, teilt sich der Vorstand die Aufgabengebiete selbständig auf.

#### **Begründung:**

- Es ist im Bezirk zwischen den Wahlen relativ wenig los, da Bezirkspolitik kaum öffentlich wahrgenommen wird. Zwischen den Wahlen ist der Bezirk also mehr eine Verwaltungsebene unterhalb des LV als eine aktiv politisch arbeitende. Wenn Wahlen anstehen, dann wird massiv Arbeit anfallen, die getan werden muss, da der Wahlkampf in extrem großen Flächen durchgeführt oder vorbereitet werden muss. In einem solchen Falle macht es jedenfalls Sinn, deutlich mehr Personen in den Vorstand zu wählen. Die Anwendung der Regelung ergibt sich also aus der Diskussion in der Mitgliederversammlung.
- Die Festlegung, dass die Anzahl der Vorstände per Beschluss vor den Wahlen festgelegt wird, stellt klar, dass vom Antragssteller ein Vorgehen im Sinne des Approval-Votings und einer Bestimmung der Anzahl über die auf Anhieb gewählten Kandidaten unzulässig sein soll!
- Jeder hat unterschiedliche Fähigkeiten und wenn es in den Vorstellungsrunden sich abzeichnet, dass gewisse Aufgaben über- oder unterbesetzt sein werden, kann über einen Arbeitsauftrag ein einzelner Posten für eine gewisse Aufgabe von der Mitgliederversammlung freigehalten werden, auf dem Kandidaten, die die Anforderungen für diese Aufgabe am besten erfüllen separat gewählt werden können. Dadurch kann der Bezirksparteitag durch eine extra Wahl die Vollständigkeit bzgl. Skills des Vorstandes sicherstellen. Dies muss, sofern dies die Mitgliederversammlung wünscht, natürlich VOR den Wahlen geschehen, kann aber möglicherweise nach den Vorstellungsrunden der Kandidaten nachgelagert sein.
- Nein, ich denke nicht, dass ab dem 3ten Satz alles andere in eine Wahlordnung gehört.

#### **Gedankenstütze:**

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

#### **Eigene Notizen:**

## S10: „Vorstandsgröße 5+2“, beantragt durch Ron

5

Der Bezirksparteitag möge beschließen, § 9a Abs. 1 der [Satzung](#) wie folgt zu ersetzen:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem politischen Geschäftsführer, dem Generalsekretär sowie optional 2 Beisitzern.

### Begründung:

Gedankenstütze:

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

Eigene Notizen:

## S11: „Vorstandsgröße wie Bund“, beantragt durch Ron

Der Bezirksparteitag möge beschließen, § 9a Abs. 1 der [Satzung](#) wie folgt zu ersetzen:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem politischen Geschäftsführer, dem Generalsekretär sowie 2 Beisitzern.

### Begründung:

Gedankenstütze:

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

Eigene Notizen:



## S12: „Vorstandsgröße wie Land“, beantragt durch Ron

Der Bezirksparteitag möge beschließen, § 9a Abs. 1 der [Satzung](#) wie folgt zu ersetzen:

Dem Vorstand gehören sieben Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Schatzmeister, der Generalsekretär und zwei Beisitzer.

### Begründung:

Gedankenstütze:  
Ich wollte...  
 ... ablehnen.  
 ... zustimmen.

Eigene Notizen:

## A2: „Vorstandsgröße 7“, beantragt durch Awitte

Nach Annahme des SÄA zur Vorstandsgröße, soll der Vorstand gemäß der neuen Satzung mit 4 Beisitzern gewählt werden. Davon soll ein Beisitzer das Amt des PolGF, ein weiterer für die Mitgliederverwaltung als Gensek und ein weiterer als Wahlkampfvorstand gewählt werden.

### Begründung:

So hät ichs gern

Gedankenstütze:  
Ich wollte...  
 ... ablehnen.  
 ... zustimmen.

Eigene Notizen:

# Vorstandswahlen

Hinweis: Die Vorstandsneuwahlen finden geheim statt. Es ist zum Schutz der Wahl das Streamen, Filmen und Fotografieren während den Wahlgängen verboten, dies kündigt der Wahlleiter an.

Aufgrund sich bis zur Schließung der Kandidatenliste möglicherweise ändernden Kandidaturen wird an dieser Stelle auf eine Auflistung der im Wiki genannten Kandidaten verzichtet. Die Kandidaten, die Ihre Kandidatur im Wiki angekündigt haben, findest du hier:

<http://bit.ly/v6W00t>

## Satzungsänderungsanträge

Übersicht der Anträge:

S1	<b><u>Amtsperiode des Vorstandes</u></b>	Verlängerung der Amtsperiode des Vorstandes auf 2 Jahre	Hermann Illgen
S2	<b><u>Handlungsfähigkeit des Vorstandes</u></b>	Neue Regelung für die Handlungsunfähigkeit des Vorstandes	<a href="#">Awitte</a>
S4	<b><u>Ausdefinierung der Kandidatenaufstellung</u></b>	Regelung der Kandidatenaufstellung zwecks Wahlen 2013	<a href="#">ArnoldSchiller</a>
S5	<b><u>Textform Einladung KV</u></b>	Einverständnis zu nicht-schriftlicher Einladung in Textform	<a href="#">Awitte</a>
S6	<b><u>öffentliche Vorstandsarbeit</u></b>	mehr Transparenz und so...	<a href="#">Awitte</a>
S7	<b><u>Listenbesetzung</u></b>	Besetzung der Listen	<a href="#">Awitte</a>
S8	<b><u>Gründungsversammlungen regeln</u></b>	Regelung von Gründungsversammlungen	<a href="#">Ron</a>
S9	<b><u>Bewerberaufstellung</u></b>		<a href="#">Ron</a>
S13	<b><u>Aufstellungsversammlungen</u></b>		<a href="#">Ron</a>
K1	<b><u>Ausdefinierung der Kandidatenaufstellung - Kreisverbandsmustersatzung</u></b>	Regelung der Kandidatenaufstellung zwecks Kommunalwahlen 2014	<a href="#">ArnoldSchiller</a>
K2	<b><u>öffentliche Vorstandsarbeit - KV</u></b>	Vorstandssitzungen komplett öffentlich abhalten	<a href="#">Awitte</a>
SK1	<b><u>Keine Einzelvertretungsberechtigung gegenüber Kreditinstituten</u></b>	Präzisierung und Einführung des Vier-Augen-Prinzips der Vertretungsberechtigung gegenüber Kreditinstituten	<a href="#">Hirnbeiss</a>

## S1: „Amtsperiode des Vorstandes“, beantragt durch Hermann Illgen

7

### Änderung:

In den Paragraphen 9a soll Satz 3 geändert werden in:

*(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Bezirksparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl bis zum übernächsten ordentlichen Bezirksparteitag gewählt.*

### Bisherige Formulierung: §9a Abs. 3

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Bezirksparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl bis zum nächsten ordentlichen Bezirksparteitag gewählt.

### Begründung:

Ich beantrage das die Vorstandschaft alle zwei Jahre gewählt wird. Es ist Irrsin die Zeit permanent für Wahlen zu verschwenden.

Gruß

Hermann Illgen

### Gedankenstütze:

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

### Eigene Notizen:

## S2: „Handlungsfähigkeit des Vorstandes“, beantragt durch Andreas Witte

### Änderung:

§ 9a (10) wird ersetzt durch:

*Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn er aus weniger als 3 Mitgliedern besteht oder er seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann oder wenn er sich selbst für handlungsunfähig erklärt. Ist eine der genannten Möglichkeiten für eine Handlungsunfähigkeit eingetreten, ist schnellstmöglich vom verbleibenden Vorstand eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Fehlende Vorstandsmitglieder können vom restlichen Vorstand durch jeweils einen kommissarischen Vertreter erneut besetzt werden, jedoch nur, wenn der Vorstand aus weniger als 3 Mitgliedern besteht oder kein Schatzmeister dem Vorstand angehört oder wenn dies nötig ist, um die Mitgliederversammlung einzuberufen. Die kommissarische Vertretung endet*

*mit der Entlassung durch die Mitgliederversammlung. Dem verbleibendem Vorstand und den eventuell berufenen kommissarischen Vertretern ist es freigestellt, eine kurzfristige außerordentliche Mitgliederversammlung oder eine vorgezogene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, zu der auch Anträge und Beschlussvorlagen mit satzungsgemäßer Frist eingereicht werden können.*

**Bisherige Formulierung: §9a Abs. 10**

Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn ein Vorstandsmitglied zurückgetreten ist oder der Vorstand seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann oder wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Vorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

**Begründung:**

- Bisher würde der Rücktritt eines Vorstandsmitglieds den Vorstand handlungsunfähig machen. Das ist so nicht weiter zu belassen.
- Diese Regelung ist außerdem so formuliert, dass, falls es andere Gründe als einen Rücktritt geben sollte (z. B. Tod), ebenfalls eine Handlungsunfähigkeit eintritt.
- Die kommissarische Vertretung wird deutlicher geregelt, da man vorher nicht genau festgelegt hatte, ob nun ein Vorstandsmitglied oder alle durch diese Vertretung ersetzt werden und ob diese Vertretung auch mehrere Personen sein dürfen.
- zuletzt regelt der Antrag die Frage nach inklusionistischen oder exklusionisten "Oder's".
- Wenn ein Vorstand zerbricht, kann das auch an der Satzung liegen. Nur schnell einen neuen Vorstand zu wählen ist dann ggf. nicht ausreichend. Deswegen soll es dem Vorstand freigestellt sein, auch einen vorgezogenen ordentlichen parteitag einzuberufen.

**Gedankenstütze:**

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

**Eigene Notizen:**

**S4: „Ausdefinierung der Kandidatenaufstellung“, beantragt durch Arnold Schiller**

**Änderung:**

Aus der Satzung ist § 10 Abs 1 und 2 zu streichen. Anstelle dessen werden folgende §§§ eingefügt:

*§10 – Subsidiarität der Satzung*

*(1) Alle Veranstaltungen der Piratenpartei Deutschland, in denen ihre Kandidaten für Wahlen zu öffentlichen Ämtern oder Mandaten aufgestellt werden sollen, erfolgen strikt nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze sowie der zu ihrer Ergänzung erlassenen Rechtsnormen.*

*(2) Nur soweit diesen staatlichen Rechtsnormen keine anzuwendenden Regelungen zu entnehmen bzw. aus ihnen abzuleiten sind, dann sind die folgenden Bestimmungen anzuwenden.*

#### *§11 - Gebietsverband*

*(1) Deckt sich das satzungsgemäße Tätigkeitsgebiet eines Gebietsverbands mit dem Wahlgebiet, dann ist dieser Gebietsverband für die Aufstellung verantwortlich. Decken sich die Tätigkeitsgebiete nicht mit dem Wahlgebiet, dann ist der nächst höhere Gebietsverband für die Kandidatenaufstellung verantwortlich, dessen satzungsgemäßes Tätigkeitsgebiet das Wahlgebiet vollständig umfasst.*

*(2) Ist ein Wahlgebiet nach staatlichen Normen in sich gegliedert, dann soll der Vorstand des insoweit zuständigen höheren Gebietsverbands für jede dieser staatlichen Gliederungen des Wahlgebiets einen weisungsgebundenen Beauftragten ernennen, dem die praktische Durchführung der Kandidatenaufstellung obliegt; ihm sind alle dazu erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und eine angemessene Zahl von Assistenten beizugeben.*

*(3) In Nominierungsveranstaltungen können weder Mitglieder der Versammlungsleitung noch ihre Assistenten als Kandidaten für die öffentliche Wahl aufgestellt werden.*

#### *§12 – Nominierungs-Versammlungen*

*(1) Die Aufstellung von Kandidaten der Piratenpartei für Wahlen zu öffentlichen Ämtern oder Mandaten findet in einer Versammlungen statt. Die Versammlung ist, bis zu einem entsprechenden Beschluss der Versammlung, nicht öffentlich. Zutrittsberechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung, Vorstandsmitglieder des verantwortlichen Gebietsverbands, die Versammlungsleitung, sowie auf der Versammlung beschlossene weitere Personengruppen. Die Versammlungsleitung gibt nach dem Ende der Versammlung ihr Ergebnis auf geeignete Weise bekannt.*

*(2) Stimmberechtigt in der Versammlung sind nur Mitglieder der Piratenpartei, die Kandidaten in der öffentlichen Wahl, für die sie aufgestellt werden, dann auch wählen dürften, wenn die öffentliche Wahl am selben Tag stattfinden würde. In der Ladung zur Versammlung sind die Stimmberechtigten ausdrücklich darauf hinzuweisen, für welche Wahlen zu öffentlichen Ämtern oder Mandaten die Kandidaten aufgestellt werden; im übrigen gelten für Form und Frist der Ladung die gleichen Regeln wie für die Ladungen zu Mitgliederversammlungen.*

*(3) Die Nominierung der Kandidaten erfolgt nach demokratischen Grundsätzen in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer jeweils die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte; die Reihenfolge der Listenkandidaten im beschlossenen Wahlvorschlag richtet sich nach der Zahl der auf sie entfallenden Stimmen.*

*(4) Nominierungs-Versammlungen können auch im Rahmen einer Mitgliederversammlung stattfinden, wenn in der Ladung ausdrücklich darauf*

*hingewiesen wurde und sichergestellt ist, dass nur insoweit Stimmberechtigte an den Nominierungswahlen teilnehmen.*

### *§13 – Geschäftsordnung der Versammlungen*

*(1) Das Protokoll der Nominierungs-Versammlung muss mindestens enthalten:*

- 1. Ort und Zeit der Versammlung;*
- 2. Form und Datum ihrer Ladung;*
- 3. Zahl der erschienenen Stimmberechtigten;*
- 4. Gang der Wahlen und Abstimmungen;*
- 5. Ergebnis der Nominierungswahlen.*

*(2) Das Protokoll der Versammlung ist vom Versammlungsleiter und von zwei weiteren Teilnehmern zu unterschreiben; sie haben dabei an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Reihenfolge der Listenkandidaten in geheimer Abstimmung erfolgt ist.*

*(3) Im übrigen gelten für Nominierungs-Versammlungen sinngemäß die Regelungen dieser Satzung über die Mitgliederversammlung sowie seine Geschäftsordnung.*

Die auf §10 folgenden §§§ werden neu nummeriert.

#### **Bisherige Formulierung: §10 Abs. 1 und 2**

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Bundessatzung.

(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

#### **Begründung:**

Nach dieser Änderung kann sich der BzV als Gliederung für die Wahlaufstellung zuständig erklären, auch wenn es keinen KV / OV gibt.

#### **Gedankenstütze:**

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

#### **Eigene Notizen:**

## S5: „Textform Einladung KV“, beantragt durch Andreas Witte

7

### Änderung:

Das *"schriftlich"* wird durch *"in Textform"* im folgenden Satz ersetzt:  
*"Einladungen dürfen auf elektronischem Weg versandt werden, sofern die Mitglieder des Kreisvorstandes eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben und dieser Versandart schriftlich zugestimmt haben."*

### Bisherige Formulierung: Abschnitt C §10 Abs. 5

Einladungen dürfen auf elektronischem Weg versandt werden, sofern die Mitglieder des Kreisvorstandes eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben und dieser Versandart schriftlich zugestimmt haben.

### Begründung:

- geht viel einfacher

### Gedankenstütze:

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

### Eigene Notizen:

## S6: „öffentliche Vorstandsarbeit“, beantragt durch Andreas Witte

### Änderung:

An den bestehenden Teil des Abschnitts soll folgender Text angefügt werden:  
*"Einladungen dürfen auf elektronischem Weg versandt werden, sofern die Mitglieder des Vorstandes eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben und dieser Versandart in Textform zugestimmt haben. Der Vorstand tagt öffentlich. Auf Beschluss können Nicht-Vorstandsmitglieder temporär ausgeschlossen werden."*

### Bisherige Formulierung: §9a Abs. 4

Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen. Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

**Begründung:**

- Die Klarstellung sollte rein!
- Schriftliche Einladungen hatten wir im aktuellen Vorstand nicht.

Gedankenstütze:  
Ich wollte...  
[ ] ... ablehnen.  
[ ] ... zustimmen.

7

Eigene Notizen:

**S7: „Listenbesetzung“, beantragt durch Andreas Witte****Änderung:**

In die Satzung soll zur Kandidatenaufstellung folgender Absatz aufgenommen werden:

*Mit der Veröffentlichung der Wahltermine und der Termine, ab denen Unterstützungsunterschriften gesammelt werden dürfen, durch den jeweiligen Wahlleiter schreibt der Vorstand schriftlich die jeweilige Listenbesetzung aus und kündigt ein Bewerbungsende an. Dieses ist so zu wählen, dass ein möglichst großer Zeitraum für die Sammlung der Unterstützungsunterschriften verbleibt und die Frist für die Einladung zur Aufstellungsveranstaltung gewahrt bleibt.*

*Nach dem Verstreichen des angekündigten Bewerbungsendes endet die Möglichkeit, sich für die Aufstellung auf Listen oder Direktkandidatenplätzen zu bewerben.*

*Der Vorstand versendet mit der Einladung zur Aufstellungsversammlung eine Verlinkung auf ein vollständiges Kandidatenbuch.*

*Im Bewerbungszeitraum macht der Vorstand die bereits eingegangenen Bewerbungen zur jeweils nächsten Vorstandssitzung öffentlich.*

**Bisherige Formulierung:****Begründung:**

- jedes Mitglied soll schriftlich eingeladen bzw aufgefordert werden, einen Listenplatz zu belegen.
- In einer Basisdemokratie ist es ggü. einer repräsentativen Demokratie besonders wichtig, dass die Abstimmenden, in diesem Fall die Parteimitglieder und nicht irgendwelche Delegierten, sich Informationen über den Kandidierenden zu beschaffen. Die Informationsbeschaffung braucht Zeit,

Gedankenstütze:  
Ich wollte...  
[ ] ... ablehnen.  
[ ] ... zustimmen.

Eigene Notizen:



die durch diesen Antrag zugesichert werden soll!

- Die Aufgestellten vertreten nicht nur die Piraten, sondern auch später alle den Piraten anvertrauten Wahlstimmen. Eine sehr sehr sorgsame Auswahl ist auf jeden Fall entscheidend!
- Schutz vor Machtstrebenden Opportunisten (ausreichend Zeit für Recherchen)
- Chance die Kandidaten kennen zu lernen
- Chance Fragen zu stellen und zu diskutieren.

## S8: „Gründungsversammlungen regeln“, beantragt durch Ron

### Änderung:

Der Bezirksparteitag möge beschließen, in § 7 der Satzung den folgenden als nächsten Absatz einzufügen

*Die Gründungsversammlung untergeordneter Gliederungen wird nach Regeln dieser Satzung einberufen und besteht aus mindestens 10 stimmberechtigten Piraten.*

### Bisherige Formulierung:

### Begründung:

Damit gelten die Fristen für die Einladung wie zum BzPT auch für Gründungsversammlungen, außerdem kann ein KV damit nicht von 3 Mitgliedern allein gegründet werden und die Entscheidungen stehen auf einer breiteren Basis. Außerdem bedarf es vor Gründung der Mobilisierung von Mitgliedern und dadurch es zu einer besseren Vorbereitung, da nicht übereilt eine Gliederung gegründet wird. Auf die Festsetzung auf 10 Gründungsmitglieder ist ein Pirat mehr als das dreifache der nötigen Vorstandsmitgliedern anwesend was eine potenzielle größere Auswahl an Kandidaten ermöglicht.

### Gedankenstütze:

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

### Eigene Notizen:

## S9: „Bewerberaufstellung“, beantragt durch Ron

7

### Änderung:

Der Bezirksparteitag möge beschließen, in § 10 der [Satzung](#) folgen Absatz hinzuzufügen

*Zuständig für die Bewerberaufstellung ist die Gliederung auf der der Wahl entsprechenden Ebene. Fehlt eine solche Gliederung, ist die nächst höhere Gliederung zuständig, die das Gebiet der Wahl vollständig umfasst.*

### Bisherige Formulierung:

### Begründung:

Gedankenstütze:  
Ich wollte...  
 ... ablehnen.  
 ... zustimmen.

Eigene Notizen:

## S13: „Aufstellungsversammlungen“, beantragt durch Ron

### Änderung:

Der Bezirksparteitag möge beschließen, § 10 der [Satzung](#) wie folgt zu ersetzen

*(1) Der Bezirksparteitag ist die Aufstellungsversammlung für Wahlvorschläge zur Wahl der Bezirksräte.*

*(2) Decken sich die Tätigkeitsgebiete nicht mit dem Wahlgebiet, dann ist der nächst höhere Gebietsverband für die Kandidatenaufstellung verantwortlich, dessen satzungsgemäßes Tätigkeitsgebiet das Wahlgebiet vollständig umfasst.*

*(3) Soweit kein untergeordneter Gebietsverband besteht, wird die Aufstellungsversammlung vom Bezirksvorstand einberufen.*

### Bisherige Formulierung: §10 Abs. 1 + 2

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Bundessatzung.

(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

**Begründung:**

Gedankenstütze:  
Ich wollte...  
[ ] ... ablehnen.  
[ ] ... zustimmen.

Eigene Notizen:

## **K1: „Ausdefinierung der Kandidatenaufstellung - Kreisverbandsmustersatzung“, beantragt durch ArnoldSchiller**

**Änderung:**

Aus der Satzung ist Abschnitt C § 12 zu streichen. Anstelle dessen werden folgende §§§ eingefügt:

### *§12 – Subsidiarität der Satzung*

*(1) Alle Veranstaltungen der Piratenpartei Deutschland, in denen ihre Kandidaten für Wahlen zu öffentlichen Ämtern oder Mandaten aufgestellt werden sollen, erfolgen strikt nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze sowie der zu ihrer Ergänzung erlassenen Rechtsnormen.*

*(2) Nur soweit diesen staatlichen Rechtsnormen keine anzuwendenden Regelungen zu entnehmen bzw. aus ihnen abzuleiten sind, dann sind die folgenden Bestimmungen anzuwenden.*

### *§13 - Gebietsverband*

*(1) Deckt sich das satzungsgemäße Tätigkeitsgebiet eines Gebietsverbands mit dem Wahlgebiet, dann ist dieser Gebietsverband für die Aufstellung verantwortlich. Decken sich die Tätigkeitsgebiete nicht mit dem Wahlgebiet, dann ist der nächst höhere Gebietsverband für die Kandidatenaufstellung verantwortlich, dessen satzungsgemäßes Tätigkeitsgebiet das Wahlgebiet vollständig umfasst.*

*(2) Ist ein Wahlgebiet nach staatlichen Normen in sich gegliedert, dann soll der Vorstand des insoweit zuständigen höheren Gebietsverbands für jede dieser staatlichen Gliederungen des Wahlgebiets einen weisungsgebundenen Beauftragten ernennen, dem die praktische Durchführung der*

Kandidatenaufstellung obliegt; ihm sind alle dazu erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und eine angemessene Zahl von Assistenten beizugeben.

(3) In Nominierungsveranstaltungen können weder Mitglieder der Versammlungsleitung noch ihre Assistenten als Kandidaten für die öffentliche Wahl aufgestellt werden.

#### §14 – Nominierungs-Versammlungen

(1) Die Aufstellung von Kandidaten der Piratenpartei für Wahlen zu öffentlichen Ämtern oder Mandaten findet in einer Versammlung statt. Die Versammlung ist, bis zu einem entsprechenden Beschluss der Versammlung, nicht öffentlich. Zutrittsberechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung, Vorstandsmitglieder des verantwortlichen Gebietsverbands, die Versammlungsleitung, sowie auf der Versammlung beschlossene weitere Personengruppen. Die Versammlungsleitung gibt nach dem Ende der Versammlung ihr Ergebnis auf geeignete Weise bekannt.

(2) Stimmberechtigt in der Versammlung sind nur Mitglieder der Piratenpartei, die Kandidaten in der öffentlichen Wahl, für die sie aufgestellt werden, dann auch wählen dürften, wenn die öffentliche Wahl am selben Tag stattfinden würde. In der Ladung zur Versammlung sind die Stimmberechtigten ausdrücklich darauf hinzuweisen, für welche Wahlen zu öffentlichen Ämtern oder Mandaten die Kandidaten aufgestellt werden; im übrigen gelten für Form und Frist der Ladung die gleichen Regeln wie für die Ladungen zu Mitgliederversammlungen.

(3) Die Nominierung der Kandidaten erfolgt nach demokratischen Grundsätzen in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer jeweils die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte; die Reihenfolge der Listenkandidaten im beschlossenen Wahlvorschlag richtet sich nach der Zahl der auf sie entfallenden Stimmen.

(4) Nominierungs-Versammlungen können auch im Rahmen einer Mitgliederversammlung stattfinden, wenn in der Ladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde und sichergestellt ist, dass nur insoweit Stimmberechtigte an den Nominierungswahlen teilnehmen.

#### §15 – Geschäftsordnung der Versammlungen

(1) Das Protokoll der Nominierungs-Versammlung muss mindestens enthalten: 1. Ort und Zeit der Versammlung; 2. Form und Datum ihrer Ladung; 3. Zahl der erschienenen Stimmberechtigten; 4. Gang der Wahlen und Abstimmungen; 5. Ergebnis der Nominierungswahlen.

(2) Das Protokoll der Versammlung ist vom Versammlungsleiter und von zwei weiteren Teilnehmern zu unterschreiben; sie haben dabei an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Reihenfolge der Listenkandidaten in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

(3) Im übrigen gelten für Nominierungs-Versammlungen sinngemäß die Regelungen dieser Satzung über die Mitgliederversammlung sowie seine

## Geschäftsordnung.

Die auf §12 folgenden §§§ werden neu nummeriert.

7

### **Bisherige Formulierung: Abschnitt C § 12**

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen im Kreisgebiet erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Bundes- und Landessatzung. Bewerber sollen - soweit erforderlich - ihren Wohnsitz im Wahlkreis haben und Mitglied im Kreisverband sein.

(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

#### **Begründung:**

- Mit dieser Änderung werden Kreisverbände, die den Regelungen der Mustersatzung unterliegen (keine eigene Satzung besitzen) für die Kandidatenaufstellung zuständig, wenn in einer Gemeinde gewählt wird und kein OV zuständig ist.

#### **Gedankenstütze:**

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

#### **Eigene Notizen:**

## **K2: „Aufstellungsversammlungen“, beantragt durch Awitte**

### **Änderung:**

Der Text

*"Der Kreisvorstand tagt parteiöffentlich. Auf Beschluss können Gäste zugelassen werden."*

soll ersetzt werden durch:

*"Der Kreisvorstand tagt öffentlich. Auf Beschluss können temporär Nicht-Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden."*

### **Bisherige Formulierung: Abschnitt C §10 Abs. 5**

Der Kreisvorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen. Er wird von dem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter, schriftlich mit einer Frist von sieben Tagen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen. Einladungen dürfen auf elektronischem Weg versandt werden, sofern die Mitglieder des Kreisvorstandes eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben und dieser Versandart schriftlich zugestimmt haben. Der Kreisvorstand tagt parteiöffentlich. Auf Beschluss können Gäste zugelassen werden.

<p><b>Begründung:</b> Andersrum ist besser!</p>	<p>Gedankenstütze: Ich wollte... [ ] ... ablehnen. [ ] ... zustimmen.</p> <p>Eigene Notizen:</p>
---	--

7

<p><b>SK1: „Keine Einzelvertretungsberechtigung gegenüber Kreditinstituten“, beantragt durch Hirnbeiss</b></p>	
<p><b>Änderung:</b> Der Bezirksverbandparteitag möge beschließen: § 14 Abs (1) wird wie folgt geändert: <i>„Der Schatzmeister und der Vorsitzende sind gegenüber Kreditinstituten gemeinsam vertretungsberechtigt. Sie können weiteren Mitgliedern des Vorstandes Bankvollmacht erteilen. Es können immer nur mindestens zwei bevollmächtigte Vorstandsmitglieder gemeinsam gegenüber Kreditinstituten vertreten.“</i></p>	
<p><b>Bisherige Formulierung: Abschnitt C §14 Abs. 1</b> Der Schatzmeister und der Vorsitzende sind gegenüber Kreditinstituten einzelvertretungsberechtigt. Sie können weiteren Mitgliedern des Vorstandes Bankvollmacht erteilen.</p>	
<p><b>Begründung:</b> Durch das Vier-Augen-Prinzip werden weitestgehend dolose Handlungen, wie sie implizit bei einer Einzelvertretung zunächst unbemerkt auftreten können, vermieden.</p>	<p>Gedankenstütze: Ich wollte... [ ] ... ablehnen. [ ] ... zustimmen.</p> <p>Eigene Notizen:</p>

# Programmanträge

8

Übersicht der Anträge:

P1	<b><u>Öffnung des Volksmusikarchives für Oberbayern</u></b>	Inhalte veröffentlichen um Kultur zu stärken	<a href="#">Awitte / Django (ebe)</a>
P2	<b><u>Online Petitionen auf Kommunalebene</u></b>	Einführung von Online Petitionen für Bezirk und Untergliederungen	<a href="#">Viktor</a>
P3	<b><u>Barrierefreie Webseiten</u></b>	Barrierefreie Webseiten	<a href="#">Awitte</a>
P4	<b><u>Stärkere Bürgerbeteiligung an der Galerie Bezirk Oberbayern</u></b>	Bürger sollen online bestimmen, welche Künstler in der Galerie Bezirk Oberbayern ausstellen	<a href="#">Viktor</a>

## P1: „Öffnung des Volksmusikarchives für Oberbayern“, beantragt durch Andreas Witte / Django (ebe)

### Antrag:

*Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich dafür ein, das Volksmusikarchiv für Oberbayern, vollständig zu öffnen und alle Inhalte, soweit dies rechtlich zulässig ist, im Internet verfügbar zu machen. Dies soll unter einer Lizenz geschehen, die es Schulen, Universitäten, Trachten- und Musikvereinen und jedem an Kulturgut interessiertem Bürger ermöglicht, diese überlieferten Kulturgüter erzieherisch, schulisch, wissenschaftlich oder kreativ weiter zu nutzen. Bestandteile des Archives, bei denen dies rechtlich nicht möglich ist, sollen erfasst werden und öffentlich aufgelistet sein.*

### Begründung:

Warum soll Kultur im Archiv vergameln? Kultur muss gelebt und verbreitet werden, um fortzubestehen!

### Gedankenstütze:

Ich wollte...

... ablehnen.

... zustimmen.

### Eigene Notizen:

## P2: „Online Petitionen auf Kommunalebene“, beantragt durch Viktor

8

### Antrag:

*Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich dafür ein, Online Petitionen für Gemeinden und Landkreise einzuführen. Dabei soll ein transparentes Verfahren für die Behandlung von Online Petitionen definiert und die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.*

*Aus Gründen der Sparsamkeit sollten Gemeinden und Landkreise eine gemeinsame technische Plattform für die Verwaltung von Online Petitionen nutzen können (Mandantenfähigkeit). Daher ist die Realisierung und der Betrieb der technischen Plattform für Online Petitionen in interkommunaler Zusammenarbeit oder durch Beauftragung einer geeigneten überörtlichen Gebietskörperschaft anzustreben. Die Verwendung von freier Software ist bei der technischen Umsetzung vorzuziehen.*

### Begründung:

Petitionen sind Bürgerrecht (Artikel 17 Grundgesetz, Artikel 115 Bayerische Verfassung).

Online Petitionen können Bürger mobilisieren und die Bürgerbeteiligung auf Kommunalebene fördern.

Positive Beispiele: Bundestag, Landtag Sachsen.

Kommunen sollten aus Kostengründen gemeinsame Plattformen für Online Petitionen schaffen.

### Gedankenstütze:

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

### Eigene Notizen:

## P3: „Keine Einzelvertretungsberechtigung gegenüber Kreditinstituten“, beantragt durch Hirnbeiss

### Antrag:

*Die Piratenpartei Oberbayern setzt sich dafür ein, dass die Bezirksregierung eine Beratungsstelle mit der Ausrichtung für Förderung Barrierefreier IT-Technologie (Webseiten, Programme, ...) einrichtet.*

*Die Förderung Barrierefreier IT-Technologie soll sich auf mehrere Vorgehensweisen stützen:*

- 1. direkte Beratung bei der Planung, Konzeption und Umsetzung.*
- 2. Kurs- und Informationsangebote erstellen und diese über Anbieter wie z.Bsp. die Volkshochschulen flächendeckend kostenlos für Interessierte sowie alle Auszubildenden in IT-Berufen anbieten.*
- 3. Etablierung eines "Netzwerkes für IT-Barrierefreiheit", in dem Verbände, IT-Industrie und Inhaltsanbieter aufeinandertreffen können um*



*Barrierefreiheit technisch weiterzuentwickeln oder die Usability weiter zu verbessern.*

8

*Die Angebote dieser Beratungsstelle sollen von jedem im Bezirk ansässigen Unternehmen, den Behörden, gemeldeten Privatpersonen und eingetragenen Organisationen unentgeltlich in Anspruch genommen werden können.*

**Begründung:**

Viele Webseiten sind leider nicht Barrierefrei; von Programmen und Anwendungen gar nicht zu reden. Um dies langfristig zu ändern soll die Bezirksregierung, der die Aufgabe der Behindertenförderung obliegt, diese durch eine entsprechende Stelle vorantreiben. Damit wird die Bezirksregierung den neuen Medien gerecht. Durch die Konfrontation von Azubis in IT-Berufen mit Barrierefreiheit legt man das Fundament, dass hin und wieder auch mal später im Beruf dran gedacht wird. Das Netzwerk aus Unternehmen, Organisationen und Beauftragten stellt die Anpassung an den laufenden technischen Fortschritt und die Weiterentwicklung sicher.

Gedankenstütze:

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

Eigene Notizen:

#### **P4: „stärkere Bürgerbeteiligung an der Galerie Bezirk Oberbayern“, beantragt durch Viktor**

**Antrag:**

Der Bezirksverbandparteitag möge beschließen:

§ 14 Abs (1) wird wie folgt geändert: *„Der Schatzmeister und der Vorsitzende sind gegenüber Kreditinstituten gemeinsam vertretungsberechtigt. Sie können weiteren Mitgliedern des Vorstandes Bankvollmacht erteilen. Es können immer nur mindestens zwei bevollmächtigte Vorstandsmitglieder gemeinsam gegenüber Kreditinstituten vertreten.“*

**Begründung:**

In der Galerie Bezirk Oberbayern wählt ein alle 2 Jahre tagender Expertenausschuss die auszustellenden Künstler aus.

Dieses Verfahren ist nicht transparent, langatmig und auch nicht geeignet, das Interesse der Bürger an den Ausstellungen zu wecken. Außerdem steht zu befürchten, dass kontroverse Künstler nicht ausgewählt werden.

Da die Bürger die Ausstellungsfläche bezahlen, sollten sie auch direkt bestimmen dürfen, wer dort ausgestellt.

Gedankenstütze:

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

Eigene Notizen:

# Sonstige Anträge

Übersicht der Anträge:

A1	<b><u>Auflösung des Bezirksverbands Oberbayern - Fusion mit Bezirksverband Schwaben zum Bezirksverband Südbayern</u></b>	Der BZV Oberbayern löst sich mit sofortiger Wirkung auf und fusioniert mit Schwaben.	<a href="#">Roland Fragezeichen</a>
A3	<b><u>rechtzeitige Bekanntgabe der Rechenschaftsberichte im Bezirksverband Oberbayern</u></b>	zur Vorbereitung für teilnahmeberechtigte Piraten an Bezirksverbandsparteitagen	<a href="#">Hirnbeiss</a>
A4	<b><u>Transparenz der finanziellen Situation im Bezirksverband Oberbayern</u></b>	für alle interessierten Piraten	<a href="#">Hirnbeiss</a>

<p><b>A1: „Auflösung des Bezirksverbands Oberbayern – Fusion mit Bezirksverband Schwaben zum Bezirksverband Südbayern“, beantragt durch Roland Fragezeichen</b></p>	
<p><b>Antrag:</b>  <i>Der Bezirksverband Oberbayern der Piraten löst sich mit sofortiger Wirkung auf und fusioniert mit dem Bezirksverband Schwaben zum Bezirksverband Südbayern.</i></p>	
<p><b>Begründung:</b>          Ein vereinigtes Europa braucht weniger Politiker und effizientere Strukturen und Verwaltungen. Die Arbeit des Bezirkstags Oberbayern (wenn überhaupt notwendig) könnte auch ein Bezirksparlament Südbayern durchführen. Dieser politische Schritt soll mit der Fusion der BZV Oberbayern und Schwaben vorweggenommen werden.           Wenn wir alles so machen, wie andere Parteien werden wir genau die gleichen Ergebnisse haben. Ändern bedeutet, alles in Frage zu stellen, abzuwägen und neu zu definieren.</p>	<p>Gedankenstütze:          Ich wollte...  <input type="checkbox"/> ... ablehnen.  <input type="checkbox"/> ... zustimmen.           Eigene Notizen:</p>

### A3: „rechtzeitige Bekanntgabe der Rechenschaftsberichte im Bezirksverband Oberbayern“, beantragt durch Hirnbeiss

#### **Antrag:**

*Der Parteitag des Bezirksverbandes Oberbayern möge beschließen: Der amtierende Vorstand hat bis zum 14. Tag vor den Bezirks-Parteitag, welche unter Anderem die Entlastung desselben vornehmen sollen, sämtliche für die Beurteilung des Entlastungswunsches erforderlichen Fakten (u.a. Rechenschaftsberichte) den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.*

#### **Begründung:**

Eine hinreichende Vorbereitung der Parteimitglieder auf Diskussionen zur Entlastung der Vorstandsmitglieder muss eine geeignete Vorlaufzeit zum Einarbeiten in die Rechenschaftsberichte vorsehen. Die demokratische Meinungsbildung innerhalb der Partei ist bei nicht rechtzeitiger Vorlage gefährdet. Der derzeitige Zustand, dass Rechenschaftsberichte und sonstige für die Meinungsbildung von Piraten erforderlichen Informationen nicht bzw. an nicht auffindbaren Orten veröffentlicht werden, ist nicht akzeptabel. Diese Informationen müssen gemäß dem piratigen Grundsatz der Transparenz rechtzeitig an für einen geeigneten Piraten auffindbaren Stellen veröffentlicht werden.

#### Gedankenstütze:

Ich wollte...

[ ] ... ablehnen.

[ ] ... zustimmen.

#### Eigene Notizen:

## A4: „Transparenz der finanziellen Situation im Bezirksverband Oberbayern“, beantragt durch Hirnbeiss

### Antrag:

*Der Parteitag des Bezirksverbandes Oberbayern möge beschließen: Der Vorstand des Bezirksverbandes wird verpflichtet, hinreichende und für einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit nachzuvollziehende Kennzahlen zur aktuellen finanziellen Situation des Bezirksverbandes in angemessenen Abständen den Parteimitgliedern zur Verfügung zu stellen. Unter ‚aktuell‘ ist ein Zeitraum von 3 Monaten, unter ‚angemessenen Abständen‘ ist ein viertel Jahr zu verstehen.*

### Begründung:

Die tatsächliche finanzielle Situation des Bezirksverbandes ist unterjährig für Piraten derzeit nicht ersichtlich. Eine einzige Zahl über die Vermögensverhältnisse ist im Wiki versteckt und mit ‚Kontostand 02-Februar-2011‘ ausgewiesen. Der finanzielle Rechenschaftsbericht des Jahres 2010 ist auch im November 2011 nicht in den gängigen Veröffentlichungsmitteln (z.B. Wiki oder Internetpräsenz des Bezirksverbandes) aufzufinden. Dies widerspricht den piratigen Grundsätzen der Transparenz.

### Gedankenstütze:

Ich wollte...

... ablehnen.

... zustimmen.

### Eigene Notizen: